Nachhaltige Quartiers- und Stadtteilentwicklung - Integriertes Handlungskonzept Hüsten Hier: Änderungen und Ergänzungen in den Maßnahmenräumen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksausschuss Hüsten	Beratung	öffentlich	02.02.2016
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Beratung	öffentlich	03.03.2016
Haupt- und Finanzausschuss	Beratung	öffentlich	09.03.2016
Rat	Beschlussfassung	öffentlich	15.03.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt,

die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen im Integrierten Handlungskonzept Hüsten (siehe auch Drs. 108/2015).

Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Im Rahmen der politischen Beratungen im letzten Sitzungslauf des Jahres 2015 wurden Anregungen zu den vorgestellten Maßnahmen gemacht. Diese Anregungen und weitere Ergänzungen wurden in den Bericht des Integrierten Handlungskonzeptes aufgenommen. Änderungen haben sich zudem durch Einschätzungen der Bezirksregierung sowie aus der Konkretisierung und zum Teil auch durch ergänzende Informationen aus den Fachdiensten ergeben. Zudem mussten einzelne Maßnahmen an die Haushaltsplanung angepasst werden. Die Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der gedruckte Bericht liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen und Anpassungen haben keine finanziellen Auswirkungen. Die Maßnahme E 4 "Weiterentwicklung des Sport- und Soleparkes" wurde mit DRS. 143/2015 erläutert und beschlossen.

Relevant für demografischen Wandel

Nein.

Relevant für Klima

Nein.

Vorliegende Anträge

Keine.

Erledigte Anträge

Keine.

Beteiligte Stellen

0.1, 3.1, 3.3, 4.5

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 1 zur Drucksache 7/2016

Änderungen im IHK Hüsten gegenüber der Beschlussvorlage Drs. 108/2015 vom 30.09.2015

Beschlussvorlage, Drs. 108/2015	NEU	
Maßnahmenraum A: Rathausumfeld und Campus Berliner Platz		
A 9 Städtebauliche Entwicklungsstudie Gesamtbe	ereich Campus	
Die durch unterschiedliche Nutzungen geprägte Ausgangslage des Campusstandortes erforderte zunächst die Erfassung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsoptionen. Die geplanten Maßnahmen sollen nun im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie im Detail geplant werden. Zudem sind in diesem Rahmen (Nutzungs-) Konzeptionen für die Schaffung einer städtebaulichen Kante entlang der Kleinbahnstraße zu entwickeln.	Die durch unterschiedliche Nutzungen geprägte Ausgangslage des Campusstandortes erforderte zunächst die Erfassung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsoptionen. Die geplanten Maßnahmen sollen nun im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie im Detail erarbeitet werden. Zudem sind in diesem Rahmen (Nutzungs-)Konzeptionen für die Schaffung einer städtebaulichen Kante entlang der Kleinbahnstraße zu entwickeln. Denkbar wäre es, im Rahmen der Neubebauung auch hier Angebote für die Gruppe der jungen Menschen mit zu berücksichtigen. Erste Ideen umfassen z.B. die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für junge Heranwachsende, ein Hostel oder Jugendwohngemeinschaften z.B. für Schüler (der Berufsbildenden Schulen), die aus dem Umland täglich anreisen, sowie für junge Flüchtlinge. Ebenso wäre die Einrichtung einer Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene denkbar, die auch als Ansprechpartner für Eltern und Lehrer fungieren könnte. Auch das Thema Licht soll im Rahmen der Planung aufgegriffen werden. Welche Projekte konkret umgesetzt werden, soll im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsstudie erarbeitet werden. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure wird dabei eine zentrale Rolle spielen.	
	Es wurden die weitergehenden Anregungen	
	des FD 3.1 eingearbeitet.	
A 7 Umgestaltung Eingangssituation Campus (Unt		
Förderzugang: FRL Nr. 10.4	Förderzugang: Radwege Der mögliche Förderzugang hat sich aufgrund	
	des Hinweises der Bezirksregierung geändert.	
A 8 Neuanlage der Fuß- und Radwegeverbindung mit Beleuchtung		
Förderzugang: FRL Nr. 10.4	Förderzugang: Radwege	
	Der mögliche Förderzugang hat sich aufgrund	
	des Hinweises der Bezirksregierung geändert.	
A 10 Energetische Sanierung des Franz- Stock-Gy		
Kommunale Gebäude nehmen im Klimaschutz- konzept der Stadt Arnsberg einen eigenen Schwerpunktbereich ein. In diesem Sinn soll das Franz-Stock-Gymnasium in Teilen energetisch	Kommunale Gebäude nehmen im Klimaschutz- konzept der Stadt Arnsberg einen eigenen Schwerpunktbereich ein. In diesem Sinn soll das Franz-Stock-Gymnasium in Teilen energetisch	
saniert werden und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Arnsberg leisten.	saniert werden und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Arnsberg leisten.	

Nach derzeitigen Berechnungen lassen sich durch die anvisierten Maßnahmen ca. 20-30 Prozent des Energieverbrauchs einsparen. Das FSG plant zudem die Einrichtung von "LABs"; z.B. ein Science-Lab, d.h. eine interaktive Ausstellung, die die Geschichte der künstlichen Beleuchtung und die Allgegenwärtigkeit dieses Themas aus verschiedenen Perspektiven "beleuchtet". Eine Kooperation mit dem Lichtforum NRW wird angestrebt. Auch eine Kinder-Uni und ein Hackerspace der Schülern und Vereinen für Aktivitäten rund um den Einsatz digitaler Medien dient, ist geplant.
Damit Maßnahmen der energetischen Sanie- rung am kommunalen Gebäudebestand för- derfähig sind, wird die Darstellung des "Quar- tiersbezugs" gefordert. Daher wurden die Über- legungen des Franz-Stock-Gymnasiums einge- fügt.
bäude
Zeitraum: 2017 ff. Aufgrund der geänderten Schülerprognose wird das Graf-Gottfried-Gebäude kurz- bis mittelfristig weiterhin als Schulgebäude genutzt. Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, aber entsprechend der Priorität zunächst auf die Jahre 2017 ff. geschoben.
s Rathauses
Das Rathaus soll zu einem "offenen Rathaus" umgebaut werden. Dabei stehen verschiedene Handlungsfelder im Fokus. Zum Ersten weist das Ende der 1960er-Jahre errichtete Rathaus starke energetische Sanierungsbedarfe auf. Die energetische Ertüchtigung sieht z.B. eine hoch wärmegedämmte Fassade vor. Neben den energetischen Gesichtspunkten ist auch das Thema Schallschutz zu berücksichtigen, da durch die Nähe zur Autobahn insbesondere die Nutzer des nördlichen Gebäudeteils unter den Lärmbelastungen leiden. Im Grundsatz ist das Gebäude im Inneren vollflächig barrierefrei erschlossen. Außen liegende hohe Treppenanlagen verhindern jedoch einen gleichberechtigten Zugang zum Gebäude. Geplant ist daher ein barrierefreier Zugang zum Gebäude, ebenso ist ein barrierefreier Umbau der Sanitäranlagen erforderlich. Des Weiteren sollen im Rahmen des Umbaus durch eine Optimierung des Gebäuderasters zusätzliche Raumkapazitäten bzw. neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. So soll eine noch stärkere Nutzung der Räumlichkeiten durch Bürger und andere Institutionen ermöglicht werden. Die Überlegungen zum Umbau des Rathauses wurden ergänzt, um den Quartiersbezug darzu-

A 14 Umgestaltung des Rathausumfeldes	
Perspektivisch stellt sich der Rathausstandort	Der Standort des Rathauses grenzt unmittelbar
als ein zusammenhängendes Flächenpotenzial	an den Verlauf der Ruhr an.
für die Stadtteilentwicklung in Hüsten dar. Daher	Die Ruhr selbst ist vom Rathausstandort aus je-
soll das Umfeld neu gestaltet und ggf. städte-	doch kaum wahrnehmbar.
baulich-funktional ergänzt werden.	Ebenso weisen die das Rathaus umliegenden
	Freiflächen kaum attraktive
	Nutzungspotenziale auf. Ziel ist daher die Wei-
	terentwicklung des Rathausumfeldes
	zu einem lebendigen attraktiven Freiraum, der
	auch die Wahrnehmbarkeit
	der Ruhr ermöglicht und für die Bewohner Hüs-
	tens, aber auch umliegender
	Quartiere eine neue Freiraumqualität schafft.
Zeitraum: 2019 ff.	Zeitraum: 2020 ff.
	Da die Maßnahme erst im Anschluss an die
	Sanierung des Rathauses erfolgen kann, wurde
	der Zeitrahmen angepasst.
A 15 Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrü	cke zwischen Rathaus und Bahnhof, inkl.
Qualifizierungsverfahren	
Zeitraum: 2020 ff.	Zeitraum: 2021 ff.
	In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Maß-
	nahme erst ab 2021 ff. vorgesehen. Daher wur-
	de eine Anpassung an den Haushaltsplan vor-
	genommen.

Maßnahmenraum B "Mobilitätskorridor"	
B 5 Grunderwerb der Bahnflächen	
Die Stadt hat sich im Rahmen der Konsensvereinbarung mit der BEG verpflichtet, die nicht mehr für Bahnzwecke benötigten Flächen der DB zu erwerben. Die an der Bahnhofstraße liegenden Bahnflächen sollen anschließend einer neuen Nutzung zugeführt werden.	Die Stadt hat sich im Rahmen der Konsensvereinbarung mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) verpflichtet, die für Bahnzwecke nicht mehr benötigten Flächen der Deutschen Bahn zu erwerben. Im Rahmen der Erwerbsverhandlungen ist eine Orientierende Erstuntersuchung der Altlastensituation notwendig, um abzuklären, ob eine Altlastensanierung erforderlich ist. Danach können die Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die an der Bahnhofstraße liegenden Bahnflächen sollen anschließend einer neuen Nutzung zugeführt werden.
	Im Rahmen der Grundstücksverhandlungen wurde deutlich, dass die vorliegenden Untersuchungen zur Altlastenproblematik nicht ausreichen. Daher soll eine Orientierende Erstuntersuchung Aufschluss geben. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen nicht angepasst werden, da zwischenzeitlich von einer geringeren Flächengröße ausgegangen werden kann. Die Kosten für eine etwaige Altlastensanierung sind hier noch nicht berücksichtigt und lassen sich erst nach einer Untersuchung ermitteln.

B 10 Potenzialstudie RLG Strecke	
Zeitraum: 2020	Zeitraum 2020 ff.
	Aufgrund der vielfältigen Planungen und Gut-
	achten wurde die Maßnahme zeitlich gescho-
	ben.

Maßnahmenraum C "Zwischenstadt"	
NEU C 5 Prüfung Radwegnutzung der Hochwasse	rschutzdämme
	Im Rahmen der Realisierung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Arnsberg ist zu prüfen, ob die geplanten Hochwasserschutzdämme durch Fuß- und Radwege ergänzt werden können. Der nördlich der Ruhr verlaufende RuhrtalRadweg könnte auf den neu zu errichtenden Dämmen am südlichen Ufer mit einem weiteren Radweg ergänzt werden, um so das touristische Potenzial des RuhrtalRadwegs auch stärker in das Hüstener Zentrum lenken zu können.
	Im Bezirksausschuss Hüsten am 28.10.2015 wurde die Anregung gegeben, im Rahmen der Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Bereich Hüsten Überlegungen zum Radwegebau auf den zu errichtenden Dämmen zu prüfen. Diese Anregung wurde aufgenommen und unter der neuen Maßnahme C5 dargestellt. Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Die technische Machbarkeit ist ebenfalls noch zu prüfen.

Maßnahmenraum D "Hüsten Zentrum"	
D 4 Fassadenprogramm Hüsten-Mitte	
Zeitraum: 2016-2018	Zeitraum: 2017-2019
	Die Maßnahme wurde zeitlich angepasst, da die Umsetzung erst nach Einrichtung des Stadt- teilmanagements erfolgen kann. Dieses kann frühestens Ende 2016 – nach Aufnahme in das Förderprogramm – ausgeschrieben werden.

Maßnahmenraum E Entwicklungsbereich Große Wiese – Riggenweide		
E 4 Weiterentwicklung Sport und Solepark Große Wiese – Schaffung eines Erlebnisraums für Jung und Alt		
Kostenrahmen: 632.000 €	Kostenrahmen: 2.900.000 €	
	Die abgestimmte Konzeption lag zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht vor. Die beim BMUB eingereichten Vorschläge und mit DRS.143/2015 vorgestellten Maßnahmen sum- mieren sich auf 2,9 Mio. € und werden im IHK nachrichtlich übernommen.	

E 5 Neuanlage Kreisverkehr Arnsberger Straße	
Unter E4 zusammengefasst	Als Einzelmaßnahme gekennzeichnet
	Im Bezirksausschuss Hüsten wurde die Anregung gemacht, an der Arnsberger Straße den Bau eines Kreisverkehrs zu planen. Die Maßnahme wurde im IHK zwar bereits unter E 4 erwähnt, ist nun aber zur Verdeutlichung als Einzelmaßnahme unter E 5 dargestellt worden.
NEU E 6 Ausbau Wohnmobilstellplatz	
	Um das touristische Potenzial des Sport- und Soleparks "Große Wiese" mit dem "NASS" noch stärker zu nutzen, soll der anliegende Wohnmobilstellplatz mit Wasser- und Stromanschlüssen erweitert werden. Akzeptanz und Nutzungsdichte sollen dadurch erhöht werden.
	Im Bezirksausschuss Hüsten wurde die Anregung gemacht, die Erschließung von Wohnmobilstellplätzen aufzunehmen. Die Maßnahme wurde im IHK unter E 6 neu aufgenommen. Hierbei handelt es sich um keine förderfähige Maßnahme, so dass die Kosten privat oder städtisch getragen werden müssten.